



**Information für die Öffentlichkeit nach § 8a Störfallverordnung
Fa. Metallwerk Elisenhütte GmbH, Standort Lager Weinähr**

(Stand: 07/2019)

Die Firma METALLWERK ELISENHÜTTE GMBH ist Betreiberin für die an unserem Standort in Weinähr betriebene Anlage zum Lagern von 10 t bis weniger als 200 t sehr giftigen, giftigen, brandfördernden oder explosionsgefährlichen Stoffen oder Zubereitungen.

Hier erfolgt die passive Lagerung von Treibladungspulver und Anzündhütchen in gefahrgutrechtlich zugelassenen Transportgebinden in hierfür geeigneten und gesicherten Lagerbunkern.

Diese Stofflagerung unterliegt den besonderen Genehmigungspflichten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Für die Errichtung und den Betrieb der zugehörigen Lageranlagen liegt der entsprechend der Nutzung benötigte Genehmigungsbestand vor. Wir werden regelmäßig Behördeninspektionen unterzogen.

Aufgrund des Umganges mit gefährlichen Stoffen im Sinne der Störfallverordnung ist unser Standort ein sogenannter Betriebsbereich im Sinne der Störfallverordnung, für den die Regelungen der Störfallverordnung (12. VO zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) anzuwenden sind.

Durch die insgesamt zulässigen Stoffmengen sind wir ein sogenannter Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Störfallverordnung und somit verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Störfälle zu verhindern und vorzusorgen, dass für evtl. Dennochfälle deren Auswirkungen begrenzt bleiben.

Des Weiteren obliegen uns Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit, denen wir nach den Vorgaben der Störfallverordnung wie folgt nachkommen:

Allgemeine Informationen (Anh. V, Teil 1 zur Störfallverordnung)

1. Betreiberin des o.g. Betriebsbereiches:

Metallwerk Elisenhütte GmbH
Elisenhütte 10, 56377 Nassau

2. Der Betriebsbereich

- unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung vom 08.12.2017 für Solche der unteren Klasse
- wurde der zuständigen Behörde nach § 7 angezeigt.
- In unserem Betriebsbereich lagern wir explosionsgefährliche Stoffe i.S.d. Sprengstoffgesetzes (Explosivstoffe, genauer: Treibladungspulver und Anzündhütchen), zur Lagerung zählen auch die Tätigkeiten, die zur Lagerführung erforderlich sind, wie Be- und Entladen von Straßenfahrzeugen.



3. Nach der zur Störfallverordnung zugehörigen Auflistung der störfallrelevanten Stoffe (Anhang I), von denen ein Störfall ausgehen könnte, sind in unserem Betriebsbereich Solche mit folgenden wesentlichen Gefahrenmerkmalen vorhanden:

Gefahrenkategorie:

- H1 Akut toxisch, Kategorie 1 (alle Expositionswege),
- H2 - Akut toxisch, Kategorie 2 (alle Expositionswege),
Kategorie 3 (inhalative und orale Expositionswege)
- P1a - Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklasse 1.3
- P1b - Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklasse 1.4
- E2 - Gewässergefährdend, Kategorie chronisch 2

4. In einem Ereignisfall, der Auswirkungen über unseren Standort hinaus in die Nachbarschaft hat oder haben kann, werden Sie durch Lautsprecherdurchsage öffentlicher Rettungskräfte gewarnt.

Wie Sie sich dann bitte verhalten, entnehmen Sie dem Anhang zu dieser Informationsschrift.

5. Unser Betriebsbereich unterliegt regelmäßigen Inspektionen durch unsere Überwachungsbehörde. Informationen über die Inspektionen können Sie bei den Überwachungsbehörden

Kreisverwaltung Rhein-Lahn Kreis, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 972 0

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz

Telefon: 0261 120-0

eMail: poststelle@sgdnord.rlp.de

auf Anfrage einholen. Die letzte Störfallinspektion fand am 18.10.2017 statt.

6. Weitere Informationen über uns können Sie schriftlich, telefonisch oder per eMail über folgende Ansprechstelle einholen:

Herrn Hermann Mayer, Geschäftsführung

eMail: mayer@men-defencetec.de

Telefon: 02604-78 0

Telefax: 02604-78 1 80



Ausblick

Sicherheit beim Umgang mit unseren störfallrelevanten Stoffen war in der Vergangenheit und ist heute oberstes Ziel unserer Tätigkeiten am Standort. Hierzu arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Trotzdem ist ein Ereignis mit Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Betriebsbereich und der näheren Umgebung nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen.

Unsere Verantwortung zur Störfallvorsorge nehmen wir sehr ernst und wollen so die Wahrscheinlichkeit eines Dennochereignisses auf ein absolutes Minimum reduzieren.

.....
Geschäftsführung

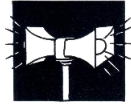
Anhang: Wie reagieren Sie bei einem Störfall richtig ?



**Anhang zur Information der Öffentlichkeit der Firma
METALLWERK ELISENHÜTTE GMBH**

Wie reagieren Sie bei einem Störfall richtig?

Wahrnehmungen und Informationen



Lautsprecher

Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge!



Sirensignal

Bei 1 Minute auf- und abschwelldem Heulton: Schalten Sie Ihr Radio ein, um weitere Informationen zu erhalten. Ggf. werden Sie über die Warn-App „NINA“ gewarnt.

Verhalten



Vom Unfallort fernbleiben. Gebäude aufsuchen. Kinder ins Haus holen. Behinderten und älteren Menschen helfen. Passanten aufnehmen. Erst bei Entwarnung Gebäude verlassen.



Fenster und Türen schließen. Wenn vorhanden, schließen Sie auch Rollläden und Fensterläden. Klimaanlage ausschalten. Lüftung im Auto abstellen.



Nicht telefonieren!

Greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon. Verwenden Sie dann die bekannten Notrufe:

110 Polizei

112 Rettungsdienst/ Feuerwehr